

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	02.04.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Förderung von Projekten für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld****Betroffene Produktgruppe**

11040401

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Durch die Haushaltssperre und die damit unterbleibende Auszahlung der Fördergelder je Projekt in Verbindung mit dem Risiko der Fortsetzung der Haushaltssperre sowie der zeitlichen Verzögerung, kann es sein, dass einzelne Projekte zurückgezogen werden oder nur teilweise noch durchgeführt werden.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Grundsätzlich keine, da die Mittel im Haushaltsplan 2025/2026 eingeplant sind. Die Auszahlung erfolgt unter Berücksichtigung der Regelungen zur haushaltswirtschaftlichen Sperre.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**Beschlussvorschlag:**

Auf Empfehlung des Unterausschusses zur Vergabe der Fördermittel für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld vom 12.03.2025 beschließt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss die Förderung der in der Anlage 1 aufgeführten 19 Projektanträge für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld 2025 in der empfohlenen Förderhöhe.

Begründung:

Das Jahr der Demokratie 2019 wurde in Bielefeld mit zahlreichen erfolgreichen Projekten begleitet, mit einer öffentlichen Präsentation am 07.11.2019 im Foyer des Ratssaals vor der Ratssitzung abgeschlossen und in einer interessanten umfassenden Broschüre dokumentiert. Der Rat der Stadt hat aufgrund des großen Interesses und Erfolgs des Jahres der Demokratie am 12.12.2019 beschlossen, das Budget für Projekte zur Förderung des demokratischen Zusammenlebens in Bielefeld in Höhe von 50.000 € jährlich in den folgenden Jahren fortzuschreiben. Die Verteilung der Mittel erfolgt nunmehr zum siebten Mal analog zum Verfahren im Jahr der Demokratie 2019.

Der Rat der Stadt hat am 06.02.2020 die Verfahrensrichtlinien zur Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Projekten zur Förderung des demokratischen Zusammenlebens in Bielefeld beschlossen. Diese wurden auf der Internetseite der Stadt Bielefeld veröffentlicht. Es wurde Anfang Januar 2025 dazu aufgerufen, Anträge bis zum 16. Februar 2025 bei der Stadt Bielefeld,

Volkshochschule Bielefeld einzureichen.

Die Möglichkeit, Förderanträge zu stellen, wurde gleichzeitig sehr breit über zahlreiche verwaltungsinterne und –externe Verteiler kommuniziert.

Das Förderprogramm wurde in 2025 ebenso wie im Jahr 2024 erneut stark nachgefragt. Insgesamt gingen 77 Anträge bis zum 16.02.2025 mit unterschiedlicher Qualität bei der Volkshochschule ein, über die der Unterausschuss des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss mit dem als Anlage 1 beigefügten Ergebnis am 12.03.2025 entschieden hat. 19 Anträge können gefördert werden, 58 Anträge können nicht gefördert werden. Das gesamte beantragte Fördervolumen betrug 187.603,10 €

Analog zu der letzten Förderperiode können die Mittel bis Ende April 2026 verausgabt werden. Der Verwendungsnachweis ist anschließend zeitnah bis 30. April 2026 seitens der Antragsteller an die Stadt Bielefeld zu senden.

Das Ergebnis ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Mai 2024 das 75jährige Bestehen des Grundgesetzes in Bielefeld mit zahlreichen Veranstaltungen und Aktionen auch seitens der Verwaltung gefeiert wurde sowie der geplanten Veranstaltung am 08.05.2025 zum 80. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus und des Endes des Zweiten Weltkriegs ein großer Erfolg. Das verdeutlicht, dass die Demokratie in unserer Stadt und für die Stadtgesellschaft ein wichtiges Thema und ein hohes Gut ist.

Auf Anregung der Jury des Unterausschusses soll die Liste der eingegangenen Anträge für 2026 um eine Spalte der Veranstaltungsorte bzw. Stadtbezirke, in denen die Veranstaltungen stattfinden, ergänzt werden. Ebenso können im Vorfeld der Auslobung des Förderprogramms Schwerpunkte für eine Förderung gesetzt werden. Die Verwaltung soll bereits vor der Unterausschusssitzung eine Kommentierung der Anträge vornehmen. Vorschläge, die keinen direkten Bezug zur Demokratie haben, sollen gesondert in die Liste für die Bewertung durch den Unterausschuss aufgenommen werden.

Adamski
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.